

# INITIATIVANTRAG

Antragsteller\*in: DPSG

## IA2: Änderung des Statut

### Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Vorbehaltlich der Genehmigung der geänderten Diözesanordnung durch den  
3 Bundesvorstand, wird das Statut wie folgt geändert.

4 Darüber hinaus wird der BDKJ-Diözesanvorstand ermächtigt, den Text der  
5 beschlossenen Änderung des Statut auf grammatischen und orthografischen  
6 Richtigkeit, geschlechtersensible Sprache sowie auf das Zutreffen der  
7 enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und eine eigenständige Endredaktion  
8 vorzunehmen, die die Regelungen des Statut von Inhalt und Auswirkung her  
9 unberührt lässt.

### 10 § 3 Organe

11 (4) 1 Stimmberechtigte Mitglieder der BDKJ-Diözesanversammlung sind die  
12 Vertreter\*innen der Jugendverbände nach § 5 Absatz 3 Satz 2 der Diözesanordnung  
13 mit jeweils mindestens einer Stimme, die Vertreter\*innen der räumlichen Struktur  
14 mit jeweils zwei Stimmen pro Landkreis und kreisfreier Stadt, in der der  
15 Regionalverband  
16 tätig ist, sowie die stimmberechtigten Mitglieder des BDKJ-Diözesanvorstandes.

### Begründung

Mit der beschlossenen Änderung der Zuschnitte und Stimmanzahl der Regionalverbände muss diese Änderung auch im Statut nachgezogen werden.

Begründung der Dinglichkeit:

Die Änderung wurde erst auf dieser Versammlung beschlossen.

zur Synopse:

(4) 1 Stimmberechtigte Mitglieder der BDKJ-Diözesanversammlung sind die Vertreter\*innen der Jugendverbände nach § 5 Absatz 3 Satz 2 der Diözesanordnung mit jeweils mindestens einer Stimme, die Vertreter\*innen der Regionen mit jeweils zwei Stimmen sowie die stimmberechtigten Mitglieder des BDKJ-Diözesanvorstandes.